

Die Aussichten für einen Frieden mit Rußland werden im allgemeinen als sehr günstig beurteilt, man hält sein Zustandekommen für gesichert. In der neutralen Presse wird die Erklärung des Grafen Czernin als ein Wendepunkt in der Entwicklung des Weltkrieges besprochen. In allen Kreisen rechnet man mit Verhandlungen über einen russischen Sonderfrieden. Doch darf man nicht etwa glauben, daß die Sache etwa schon in wenigen Tagen geschlichtet sein wird. Eine Überstürzung wäre eher schädlich als nützlich. Bei den verworrenen Zuständen in Rußland, wo insbesondere in den Fabriken vielfach völlige Anarchie herrscht, empfiehlt es sich, den Gang der Dinge in Ruhe abzuwarten.

Landwirte, helfet den Sieg und den beglückenden Frieden erringen!

Die Feinde haben die Zuversicht des Sieges auf den Schlachtfeldern bereits aufgegeben, dagegen wollen sie uns durch einen wirtschaftlichen Kampf niederringen. England als Diktator unserer Feinde hat für dieses Vorhaben einen Aushungerungsplan entworfen, nach dem wir von jeder Zufuhr abgeschnitten und direkt auf uns selbst angewiesen werden sollen. Dieser Kampf währt bereits über 2 1/2 Jahre und haben die Feinde auch auf diesem schändlichen Wege nichts erreicht. Wir wollen keineswegs verschweigen, daß diese Politik unserer Feinde uns manche Entbehrung auferlegt hat; allein unser Volk hat diese Entbehrungen ruhig ertragen und gerade darin zeigte es sich groß und stark.

Im wirtschaftlichen Kriege sind alle Personen, Frauen und Männer, die daheim geblieben sind, die Soldaten, die Krieger des Ackerfeldes. Die Hauptschlacht des wirtschaftlichen Krieges steht nun vor der Tür, es ist die Anbauzeit!

Mit großer Aufmerksamkeit haben wir Daheimgebliebenen stets die herrlichen Taten unserer Soldaten an der Front verfolgt. Nun aber verfolgen mit noch größerer Aufmerksamkeit die Soldaten an der Front, die für uns, für ihre Familie und ihre Heimat ihre gesunden Glieder, ihr Blut und Leben einsetzen, unsere Taten in der Heimat, in der entscheidenden Hauptschlacht des wirtschaftlichen Krieges, die bestimmend für den Ausgang der Kämpfe an allen Fronten und für den Endsieg des großen Weltkrieges sein wird. Die Leistungsfähigkeit der Soldaten hängt ja doch von der Waffen-, Munition- und Lebensmittelzufuhr ab. Je reicher diese Mittel fließen, desto eher nähern wir uns dem Sieg und dem ersehnten Frieden!

Die Engländer wollen Tag und Nacht pflügen, um die Zeit der Ackerbestellung ganz auszunützen; denn sie gehen von dem Grundsatz aus, daß, wenn die Hauptschlacht des wirtschaftlichen Krieges, der Anbau schlecht ausfällt, diese Niederlage nicht durch eine neue Schlacht in ein, zwei Monaten, wie eine blutige Schlacht an der Front, wieder gutgemacht werden kann.

Die Feinde haben uns in vielen Dingen, vor und während dieses Krieges, nachgeahmt. Wir brauchen den Engländern nichts nachzumachen oder gar bei Nacht zu pflügen. Wenn jeder Landwirt, jede Bäuerin und jedes arbeitsfähige Kind auf dem Lande zu jeder Stunde des Tages auf dem richtigen Platze emsig tätig ist, dann wird die Hauptschlacht für uns gewonnen sein.

Jeder Landwirt möge daher im kommenden wirtschaftlichen Schlachtengange gewissermaßen ein tüchtiger, umsichtiger, fleißiger Kompanie-Kommandant sein. Jeder Landwirt soll die Bedeutung und Wichtigkeit seiner verantwortungsvollen Stellung voll erfassen, jeder soll seiner „Mannschaft“ beizubringen trachten, fleißig und stramm in der Entscheidungsschlacht zu sein, in der es auch gilt, zu siegen oder zu sterben! Die Wirtschaftsschlacht wird nur wenige Wochen dauern. Kein Wind, kein Sturm und kein Regen soll die Kämpfer bewegen, ihren Posten zu verlassen!

Als Ratgeber und Führer der Landwirte rufe ich daher: Die Herren Kompanie-Kommandanten zu mir! Um welche Schlacht es

geht, seid Ihr unterrichtet. Erweist Euch tapfer; je tüchtigere Taten Ihr zu vollbringen imstande seid, desto rascher wird die endliche Entscheidung nahezuliegen!

Habt Ihr die Geräte für den Schlachtengang, als: Pflüge, Walze, Eggen, Wagen usw., in Ordnung? Wer solche nicht hat, bitte seinen Nachbar, daß er sie für eine bescheidene Leihgebühr für die notwendigste Zeit überläßt. Der Nachbar wäre ein Hochverräter, wenn er mit Absicht Euren Bitte nicht erfüllen würde.

Habt Ihr das unbedingt notwendige Saatgut zur Verfügung? Kein Stückchen Erde soll brachliegen bleiben! Sorgt dafür, daß alle halbwegs brauchbaren Wiesen heuer zu Getreidefeldern verwandelt werden und daß neben Getreide viel Kartoffeln, Rüben (Erdschtrabi), Gemüse, Lein, Hanf, Sonnenblumen und anstatt Blumen Arzneipflanzen angebaut werden.

Habt Ihr Weizen oder Roggen, der von auswärts durch die Kriegsgetreidekommissionäre Euch beigelegt wurde, so sollt Ihr, um sicher zu gehen, daß der Ertrag nicht fehlschlägt, bei einem heimischen Produzenten denselben gegen eine gleiche Menge anerkannter guten Sommerroggen oder Sommerweizen umtauschen! Dem Produzenten wird es gleich sein, ob er für die Ernährung Winter- oder Sommergetreide dafür in Eintausch erhält. Personen, die Saatgutgetreide auf Grund einer gemeindeamtlichen Bestätigung vom Kriegsgetreidekommissionär erhalten und es nicht diesem Bestimmungszwecke zuführen, sollen mir sofort namhaft gemacht werden, um ihnen dasselbe abzunehmen und sofort solchen zu übergeben, die es wirklich zum Anbau bedürfen und verwenden. Die zur Verfügung stehenden Saatgutmengen sind sehr beschränkt und sollen deshalb ausschließlich nur wirklich bedürftigen Grundbesitzern, die über eigene Mengen nicht verfügen, zufließen.

Für jene Grundbesitzer, die über eigene Saatkartoffeln nicht verfügen, werden aus Polen oder Galizien durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die entsprechenden Mengen Kartoffeln in den nächsten Tagen geliefert werden. Die Anspruchsberechtigten haben bei dem zuständigen Gemeindeamte für 100 Kilo Kartoffeln den Betrag von 17 K zu erlegen.

Häfer soll nach einer Verfügung des Militärkommandos nicht mehr als im Vorjahre angebaut werden. Wer tatsächlich Saatgut benötigt und solches nicht erlangen sollte, möge mir dies sofort bekanntgeben. Wo Acker vorhanden sind, die in alter, guter Düngkraft stehen, baue man ausschließlich Weizen, Gerste, Knollenfrüchte und Hülsenfrüchte an, auf Neuumbrüche Hirse, Hafer, Mais, Kartoffeln und Pferdebohnen; nach Klebrüchigen Getreide, Lein, Raps; nach Mais Sommergetreide; nach Getreide Runkelrüben; nach jeder Frucht Mischfutter und Grünmais.

Mittellose Landwirte erhalten Dünger vom Militär unentgeltlich und ist derselbe beim Anbauoffizier Herrn Ferd. Kocvar, Oberleutnant in Gottschee, von Besitzern im Bereiche des politischen Bezirkes Gottschee anzusprechen. Zugkräfte sind gleichfalls in dringenden Fällen beim genannten Anbauoffizier zu erwirken. Jeder Besitzer von Zugvieh ist verpflichtet, für die Anbau- und Erntearbeiten anderer Besitzern damit auszuweichen. Dabwiderhandelnde Zugviehbesitzer sind den Anbaukommissionen zur Weiterleitung der Anzeige namhaft zu machen. Durch die genannten Kommissionen können auch Acker und Wiesen, die für den Anbau von Getreide usw. sich eignen, aber von den Eigentümern nicht bestellt werden, zur Bestellung anderen Personen überlassen werden.

Besitzer, die anderen für den Anbau Saatgut abgeben wollen, können dies tun, wenn die zuständige Gemeinde und gleichzeitig die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Laibach hiervon verständigt werden. Arbeitsfähige Personen, die Feldarbeiten verrichten können, auf dem Lande wohnen und sich solchen Arbeiten entziehen, sind der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen. Personen, die im Genusse von Unterhaltsbeiträgen stehen und arbeitscheu sind, kann der Unterhaltsbeitrag ohneweiters entzogen werden.

Helfet also alle jedes Fleckchen Boden zu bebauen, und wenn Ihr die eigene Scholle bestellt habt, helft Euren Nachbarn! Mit vereinten Kräften werden wir auch das Schwerste vollbringen!

Gottes Segen kröne Euer Werk, damit Brot geschaffen wird für alle! Faßt Mut und Vertrauen für die nun zu schlagende wirtschaftliche Hauptschlacht! Durch Eure Mithilfe wird der Sieg und mit ihm der Friede errungen werden.

Vasilius Pregl

landwirtschaftlicher Wanderlehrer in Gottschee.

Auerspergsche Münzen.

Von Leopold Linhart in Gottschee.

Die Familie Auersperg gehört bekanntlich dem ältesten Adel in Oesterreich an. Die erste Kunde von diesem Adelsgeschlechte finden wir schon im Jahre 1060, wo Adolf I. als Herr des Stammeschlosses Auersperg in Krain genannt wird. Nach Engelbert I., † 1440, teilte sich das Geschlecht in zwei Linien: Pantratus II. wurde der Stammvater der jetzigen fürstlichen Linie. Auf Pantratus († 1469) folgte in direkter Abstammung Trojanus, erster Freiherr von Auersperg († 1540), dann Herward oder Heribert III., der im Jahre 1575 in der Schlacht bei Budasco gegen die Türken den Tod fand, dann Christoph († 1592), Theodorich († 1624), Wolf Engelbert (1610—1673), der erste Graf Auersperg, der die Herrschaft Gottschee kaufte. Ihm folgte sein Bruder Joh. Weichhart (1615—1673), der erste Reichsfürst von Auersperg, der Stifter des Auerspergschen Fideikommisses, zu dem die Herrschaften Gottschee, Pölland, Seisenberg und Weichselburg in Krain, Wachsenstein und Bellay in Istrien gehören. Fürst Johann Weichhart erbaute den Fürstenhof in Laibach.

Die weiteren direkten Nachfolger im Besitze des Fideikommisses sind die Fürsten Franz Karl (1660—1713), Heinrich Josef Johann (1697—1783) und Karl Josef Anton (1720—1800), der für sich und seine Nachkommen mit Diplom vom 11. November 1791 das Prädikat „Herzog von Gottschee“ erhielt. Weiter folgen: Fürst Wilhelm (1744—1822), Karl Wilhelm Philipp († 1890) und endlich seit 1890 der Neffe des letzteren, Karl Maria Alexander (geb. am 26. Februar 1859).

Was wir nun im folgenden bieten, ist nicht eine Skizze der Geschichte des Geschlechtes des fürstlichen Hauses Auersperg, sondern es sind nur ein paar Mitteilungen über die Auerspergschen Münzen.

Das Recht, Münzen zu schlagen (ältere Erzeugungsweise) oder zu prägen, haben im Laufe der Zeit bekanntlich mehrere neuherrliche und gräfliche Häuser erworben, so z. B. die Battenberg, Dietrichstein, Eszterhazy, Fugger, Lichtenberg, Hohenlohe-Öhringen und Hohenlohe-Neuenstein, Fürst Hohenzollern (Seitenlinie des regierenden Hauses), Rhevenhüller. Fürst Karl Liechtenstein, Herzog von Troppau, besitzt dieses Münzrecht noch heute (Liechtenstein-Kronen). Allgemein bekannt sind auch die Mannsfeldschen St. Georgs-Talimantaler (Dreißigjähriger Krieg). Wenn wir schließlich noch die Paar (Johann Wenzel, Konventionstaler 1771) und Schlicd anführen, haben wir die bekanntesten Fürsten und Grafen aufgezählt.

Der erste Auersperg, der das Münzrecht verliehen erhielt, war Johann Weichhart (1615—1677). Graf Johann Weichhart wurde im Jahre 1653 vom Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfürstenstand und im Jahre 1654 zum Herzog von Münsterburg und Frankenstein erhoben, wobei er gleichzeitig das Münzrecht verliehen erhielt. Er war also der erste münzberechtigte Auersperg. Fürst Johann Weichhart Auersperg nutzte dieses hohe Recht auch aus und ließ von dem berühmten Münzmeister Sebastian Heyd zu St. Veit in Kärnten im Jahre 1654 Taler prägen und auch ausgeben. Auch Madais „Thaler-Cabinet“ (aus dem 18. Jahrhundert) beschreibt diesen Taler unter Nr. 1644 folgendermaßen: „Jo. WAICCAR dux D. G. sacri Romani imperii princeps AB AVERSPERG. Geharnischt Brustbild in langen Haaren mit umgehängtem goldenen Knie. Unten steht die Jahreszahl 1654. Rückseite: COMES IN GOTSCHET ET WELS.“ Diese Taler

gehören heutzutage zu den seltensten, die je im Gebiete der Herrschaft Gottschee als Geld gegolten haben.

Im Jahre 1762 machte Heinrich Josef Johann Fürst Auersperg (1697—1783) vom Münzrechte neuerdings Gebrauch und ließ von dem damaligen Wiener Münzmeister Matthias Paul Klemmer nebst Talern auch Dukaten prägen. Auch diese Münzen sind wegen ihrer geringen ausgegebenen Zahl sehr selten.

Wilhelm Fürst Auersperg, Herzog von Gottschee, ließ im Jahre 1805 von dem damaligen berühmten Wiener Meister Joh. Nepomuk Wirt eine geringe Anzahl Taler prägen, die das Bild des Fürsten nach rechts mit der Bezeichnung: WILHELMUS S. R. I. Pr. AVERSPERG DUX DE GOTSCHET tragen. Die Rückseite dieser Münze zeigt das Wappen der Auersperge auf einem gekrönten Fürstenmantel und die Umschrift: COM. IN THENGEN ET SVP. HAER. PROV. CARN. MARESCH 1805. Als Randschrift trägt der Silbertaler den Wahlspruch des Fürsten: VIRTUTE ET PRUDENTIA.

Da im Jahre 1806 bekanntlich die Auflösung des Römischen Reiches deutscher Nation erfolgte, so erlosch naturgemäß auch das Münzprägerrecht der Auersperge.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Auerspergschen Münzen nicht etwa bloße Gedenkmünzen oder dergleichen sind, sie waren vielmehr durchwegs Münzen mit vollem Umgangsrechte im Römischen Reich deutscher Nation, Man kann Auerspergsche Silbertaler, wenn auch selten, so doch hier und da noch bei uns in Gottschee antreffen. In größeren Mengen pflegten die münzberechtigten adeligen Geschlechter Münzen überhaupt nicht prägen zu lassen, da dies zu kostspielig gewesen wäre.

Bei der Zusammenstellung obiger Mitteilungen über die Auerspergschen Münzen ist mir der bestbekannte Numismatiker, Herr kaiserl. Rat Themeßl in Wien, freundlichst an die Hand gegangen, wofür ich ihm auch bei dieser Gelegenheit meinen besten Dank ausspreche.

Im Interesse der Geschichte der Auersperge und des Gottscheer Ländchens (Krain überhaupt) wäre es wünschenswert, das Münzwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung im Gottscheer Gebiete erschöpfend zu behandeln. Eine solche Arbeit verlangt jedoch vorerst weitere Forschungen und vorheriges Zusammentragen des einschlägigen Materiales.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich Forscher und Geschichtskundige fänden, die die Bausteine hierzu liefern würden.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Auszeichnung.) Dem k. k. Ministerialrat im Ministerium des Innern Herrn Richard Benedikter wurde das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Dem Oberleutnant i. d. Res. Herrn Friedrich Linhart, FJB 6, wurde neuerlich die allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben. Dem Landsturmlieutenant Herrn Friedrich Wolsegger wurde die allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben.

— (Beförderungen.) Zu Oberleutnanten im Berufsstand wurden ernannt die Leutnante i. d. Res. Herren Hugo Schauta, FJB 17, und Heinrich Rauch, FJB 17.

— (Beförderungen.) Der Fähnrich i. d. Res. Herr Karl Höglner, FJB 9, wurde zum Leutnant i. d. Res. ernannt; die Kadettaspiranten Herren Willibald Schubitz, FJB 17, und Hans Rom, FJB 17, wurden zu Fähnrichen befördert. Der Landsturmfähnrich Herr Dr. Friedrich Knapp wurde zum Landsturmlieutenant ernannt.

— (Kriegsauszeichnungen.) Dem ErsRegSfr. Jos. Fint, FJB 3, wurde die Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse verliehen; dem Dragoner TitPatrFührer Josef Weber, DR 5, zum zweitenmal die Bronzene Tapferkeitsmedaille. Dem Reserve-Feldwebel Matthias Rom, FJB 27, aus Gottschee wurde das Eiserne Verdienstkreuz mit

der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen, dem Korporal Alois Rom, JZM 28, aus Gottschie die Bronzene Tapferkeitsmedaille.

— (Offiziersverluste.) Oberleut. Herr Hubert Truger, LZM 33, MGA II (Gottschie), verw., kriegsgefangen; Oberleutnant Marius Freiherr v. Jngenhaeff, GMR 8, verw., kriegsgef. in Wjatka.

— (Austauschinvaliden.) Unter den Austauschinvaliden, die am 13. März 1917 am k. u. k. Notreservespital Nr. 2 in Linz eingetroffen sind, finden wir u. a. verzeichnet: Vormeister Franz Kropf, FestM 4, Rom; Zugführer Johann Sturm, LZM 27, Chieti.

— (Todesfall.) Am Karfreitag, den 6. April, starb hier nach langem schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, der Abiturient Herr Hermann Petsche, Einjährig-Freiwilliger im k. u. k. Infanterie-Regimente Nr. 17 „Kronprinz“, Sohn des Kaufmannes Herrn Peter Petsche in Gottschie, im Alter von 21 Jahren. Er war am 10. August 1915 bei Ivanje am Dnjepr in Ostgalizien schwer verwundet worden und erlag nun nach langem Siechtum den Folgen dieser Verwundung. Der Verstorbene wurde unter sehr großer Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung am 8. April zur letzten Ruhe bestattet. Auch mehrere Herren Offiziere und die Soldaten des Refonvaleszentenheimes erwiesen ihm die letzte Ehre. Er ruhe in Frieden.

— (Aus den Verlustlisten.) Aus der Verlustliste Nr. 533: VdtZnf. Franz Jaklitsch, JM 17, kriegsgef.; InfZitGefr. Josef Kren, JM 17, 12. Komp., kriegsgef.; VdtZnf. Georg Kump, JM 17, kriegsgef.; Gefr. Johann Wille, JM 17, kriegsgef.; VdtZnf. Matthias Boje, JM 17, kriegsgef.; VdtZnf. Karl Styne (Stime?), JM 17, kriegsgef.

— (Das schlechte Wetter) will heuer kein Ende nehmen. Der fortwährende Regen verzögert immer wieder den infolge Mangels an Arbeitskräften und Zugtieren ohnehin sehr erschwerten Anbau. Am 17. April begann es sogar wieder zu schneien und tagsdarauf hatten wir eine weiße Schneedecke.

— (Grüße von der Front.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Frontoffiziere des geliebten deutschen Gottscheer Landes senden Euch Landsleuten die herzlichsten Heilgrüße. Leutnant Jos. Schauta, Leutnant Hutter, Leutnant Petsche, Leutnant Krausland, Leutnant Krischer (?), Leutnant Lackner.

— (Volksbewegung.) Im ersten Quartale dieses Jahres gab es in unserer Pfarre 20 Geburten, 27 Todesfälle und eine einzige Trauung. In der Gemeinde Liefeld wurde in diesem Vierteljahre kein Kind geboren und es ist auch kein Sterbefall zu verzeichnen.

— (Trifailer Kohlenwerksgesellschaft.) In der Verwaltungsratsitzung am 11. April wurde Herr Bisteghi zum Präsidenten und Herr Bergtal Vinzenz Kanzinger zum Vizepräsidenten gewählt und der bisherige Zentraldirektor Herr Julius Bellak zum Generaldirektor ernannt.

— (Sommerzeit.) Seit 16. April besteht die Sommerzeit, die Uhren sind um eine Stunde vorgerückt. Die Bevölkerung hat darauf zu achten, damit ihr nicht etwa durch Versäumung von Tagelagen, Fristen, Bahn- und Poststunden usw. Nachteile erwachsen.

— (Der Kaiser an der Isonzofront und in Triest.) Am 10. April hat der Kaiser, begleitet vom Chef des Generalstabes, General der Infanterie v. Arz, der Isonzofront und Triest einen Besuch abgestattet. In Adelsberg wurde Seine Majestät vom Armeekommandanten Generaloberst v. Boroevič und vom Landespräsidenten Grafen Attems empfangen. Sodann fuhr der Kaiser nach Opčina und dahin nach Triest.

— (Für den Witwen- und Waisenfonds des k. k. Landsturmbezirkskommandos Nr. 27) in Laibach spendeten (nach dem 6. Ausweis) u. a. Postmeister Josef Frank in Tschermoschnitz 10 K; Rauchfangkehrer Franz Kump in Klagenfurt 5 K; Leopold Klun in Schwarzenbach bei Gottschie 4 K.

— (Das Los der Kriegsgefangenen in Rußland.) Wegen der jetzigen Zustände in Rußland war man in Österreich vielfach bezüglich des Loses unserer Kriegsgefangenen dortselbst besorgt. Der Ausschuss für die Kriegsgefangenen in Tschita läßt nun mitteilen, daß für die Kriegsgefangenen dortselbst weder eine Gefahr noch eine Bedrohung herrsche. Das Gleiche wird auch über die übrigen Kriegsgefangenenlager in Rußland berichtet.

— (Sparkasse der Stadt Gottschie.) In der am 3. April d. J. abgehaltenen Sitzung des Sparkassenausschusses erstattete die Direktion zum Rechnungsabschlusse für das Jahr 1916 folgenden Bericht: Obwohl der Weltkrieg auch im abgelaufenen Jahre noch andauerte, ist das Geschäftsergebnis dennoch ein befriedigendes. Der Reingewinn in allen Geschäftszweigen beträgt 54.812 K und ist der zweithöchste seit dem Bestande der Anstalt. An den zwei im Berichtsjahre aufgelegten Kriegsanleihen erscheint die Sparkasse mit 2.045.380 K (30% des Einlagenstandes) beteiligt. Davon entfallen bei der vierten Kriegsanleihe auf die Zeichnungen der Sparkasse selbst 504.000 K, auf die Zeichnungen ihrer Einleger 243.800 K, bei der fünften Kriegsanleihe auf die Zeichnungen der Sparkasse selbst 500.000 K, auf die Zeichnungen ihrer Einleger 378.850 K; auf Behebungen der Einleger für Zeichnungen bei anderen Geldinstituten bei der 4. Kriegsanleihe 205.330 K, bei der 5. Kriegsanleihe 213.400 K. Trotz dieser bedeutenden Inanspruchnahme der Mittel der Sparkasse erhöhte sich der Stand der Einlagen um 738.359 K. Eine so hohe Vermehrung des Einlagenstandes wurde in keinem der früheren Jahre nicht einmal annähernd erreicht und sie hätte, wenn von den Abhebungen für die Kriegsanleihen abgesehen wird, nahezu 1³/₄ Millionen Kronen betragen. Dieser für den Umfang der Anstalt außergewöhnlich hohe Einlagenzuwachs bildet einerseits einen neuerlichen Beleg des uneingeschränkten Vertrauens der Spareinleger und ist andererseits ein Beweis, daß trotz des schon weit in das dritte Jahr währenden Kriegszustandes die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung eine gute ist und das Durchhalten bis zu einem günstigen Frieden gesichert erscheint. Der Darlehenstand verminderte sich um 279.296 K, hingegen erhöhte sich der Stand an Wertpapieren um 1.021.800 K. Die beweglichen Anlagen betragen mit Jahreschluß 44.64% des Einlagenstandes. Der Sicherheitskoeffizient stellt sich auf 9.33%. Die Zahl der Einleger hat sich um 293 vermehrt und betrug Ende 1916 5954 mit einem Einlagekapital von K 6.796.110.46. Nachstehende Zahlen bieten eine Übersicht der Gebarung in den Hauptzweigen des Geschäftes. Hauptfond: Forderungen: Grundpfanddarlehen K 3.460.815.79 (Verminderung K 262.639.03), Gemeinbedarfarlehen K 592.645.35 (Verminderung K 16.657.60), Wechsel K 61.530 (Verminderung K 56.357), Zinsenrückstände K 166.701.61 (Vermehrung K 43.775.21), Wertpapiere K 3.146.342.33 (Vermehrung K 945.290), Anlagen in laufender Rechnung K 1.348.06 (Vermehrung K 266.78), eigene Realitäten K 11.340.10 (Verminderung K 231.43). Lasten: Einlagen samt zugeschriebenen Zinsen Kronen 6.796.110.46 (Vermehrung K 738.359.88), vorausempfangene Zinsen K 11.499.05 (Vermehrung K 9.152.75), Pensionsfond K 56.760.58 (Vermehrung K 2719.71), Geschäftsgewinn K 26.734.60 (Verminderung K 1402.86), Kreditsaldo bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen K 672.878.56 (Vermehrung K 109.425.78), Reservefond: Forderungen: Wertpapiere K 504.928.50 (Vermehrung K 69.151), Anlagen in laufender Rechnung K 3246.49 (Verminderung K 16.453.44), eigene Realitäten K 35.274.97 (Verminderung K 719.90), Geschäftsgewinn K 25.357.69 (Vermehrung K 2847.27). Lasten: Reservefond K 577.259.13 (Vermehrung K 52.092.29). Im Jahre 1916 wurden zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken folgende Beträge gewidmet: Dem Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuz in Laibach 2000 K, dem Roten Kreuz und der sonstigen Kriegsfürsorge in Gottschie 1132 K, dem Gynnasialunterstützungsverein in Gottschie 1050 K, der deutschen Privatvolkschule in Suchen für die Christbaumbescherung der Schulkinder 100 K, den freiw. Feuerwehren in Grafensfeld 100 K, in Rotschen 50 K. — Der Rechnungsabschlusse für das Jahr 1916

wurde
Rat A
rigen E
und de
walter
durch
Scha
sowie
genom
wurden
schlüsse
hilfsver
von be
teilneh
dem B
für un
Filiale
in Got
500 K
„Südn
Deutsch
(Georg
anschl
fahr
geben
die seit
jetzen
Canadi
(Havre
schon
Ungarn
Zeit d
im D
wärtige
leichter
chen
ausging
die Ag
und ar
am 25
teilungs
kaufe
zugesag
des Dr
Verfchie
Import
besitzen
die auf
Zwisc
ganze
Schlüss
wie für
Die Kle
bezw. c
woburd
geben u
werden
In Au
herzogin
Bürger
Stepha
tes Ho
Mutter
ehrenvo

wurde genehmigt. Der Vorsitzende Herr Bürgermeister und kaiserl. Rat Alois Loy widmete dem verstorbenen Gründer und langjährigen Obmann der Sparkasse Herrn Altbürgermeister Josef Braune und dem verstorbenen Direktionsmitgliede Herrn Ober-Steuerverwalter i. R. Johann Fink einen warmen Nachruf. Nachdem der durch den Obmann der Direktion Herrn herzog. Forstrat Rudolf Schädinger erstattete Rechenschaftsbericht für das Jahr 1916 sowie der Bericht der Rechnungsprüfer genehmigend zur Kenntnis genommen und der Direktion die Entlastung erteilt worden war, wurden über die Verwendung des Reingewinnes nachstehende Beschlüsse gefaßt: Es werden bewilligt: Dem Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuz in Laibach 1000 K, für Unterstützung von besonders bedürftigen Kriegsinvaliden, Kriegskranken und Kriegsteilnehmern sowie für arme Witwen und Waisen von Kriegern aus dem Bezirke Gottschee 7000 K, der Direktion zur freien Verfügung für unvorhergesehene Unterstützungen 2000 K, der landwirtschaftl. Filiale in Gottschee 1000 K, dem Gymnasial-Unterstützungsverein in Gottschee 1000 K, dem Deutschen Studentenheim in Gottschee 500 K, der freiwill. Feuerwehr in Gottschee 300 K, dem Vereine „Südmart“ 100 K, dem Deutschen Schulvereine 100 K, dem Deutschen Lesevereine in Gottschee 150 K, für einen Abbrandler (Georg Jonke in Alltag) 200 K; zusammen 13.350 K. Der Voranschlag für das Jahr 1917 wurde genehmigt.

— (Konzessionsentziehung ausländischer Schiffahrtsgesellschaften.) Die österreichische Regierung hat folgenden dem feindlichen Ausland angehörenden Schiffahrtsgesellschaften die feinerzeit erteilte Bewilligung zum hierländischen Geschäftsbetrieb jetzt entzogen: Cunard-Lini (Liverpool), Red Star Line (Antwerpen), Canadian Pacific (Montreal), Compagnie Generale Transatlantique (Havre). Die österreichischen Geschäftsstellen dieser Gesellschaften waren schon seit Kriegsausbruch gesperrt. In Deutschland und auch in Ungarn wurden diese Konzessionsentziehungen schon vor längerer Zeit durchgeführt.

— (Ausschaltung des unbefugten Zwischenhandels im Obst- und Südfrüchtenverkehre.) Um den gegenwärtigen Transport- und sonstiger Schwierigkeiten und Störungen leichter entgegenzutreten, sowie um den in letzterer Zeit vielbesprochenen Obstwucher, der aber nicht von bodenkundigen Händlern ausging, zu verhindern, haben sich die Wiener Gemüsehändler sowie die Agrumen- und Südfrüchtenhändler zusammengeschlossen und arbeiten jetzt, wie die „Reichspost“ mitteilt, zusammen in der am 25. März d. J. ins Leben getretenen Handelsgesellschaft (Verteilungsstelle für Obst und Gemüse) zwecks gemeinsamen Einkaufes. 50 Importeure haben bereits (bis 27. März) ihren Beitritt zugesagt und hat die Gesellschaft unter der fachmännischen Leitung des Dr. Schechner ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Nach der Verschiedenheit des Gemüses in Gruppen eingeteilt, werden die Importeure, die eine gute Kenntnis der Waren und Produktionsorte besitzen, nach den verschiedenen Gegenden ausgesendet, von wo sie die auf Rechnung der Gesellschaft eingekauften Waren direkt ohne Zwischenhandel nach Wien schicken, wo die Verteilung auf das ganze Jahr nach einem vom Ernährungsamte vorzuschreibenden Schlüssel vorgenommen wird. Es wird dadurch sowohl für den Winter wie für die ersten Monate des nächsten Jahres Vorsorge getroffen. Die Kleinhändler werden unmittelbar von der Gesellschaft einkaufen, bzw. an von dieser zu errichtende Abgabestellen gewiesen werden, wodurch es auf den Märkten nur mehr Groß- und Kleinhändler geben und der Zwischenhandel vollständig ausgeschaltet werden wird.

— (Das Gelübde einer Friedenskirche in Wien.) In Anwesenheit des Kaiserpaars, mehrerer Erzherzoge und Erzherzoginnen, der gemeinsamen und der österreichischen Minister, des Bürgermeisters und vieler Gemeinderäte fand am 15. April im Stephansdom ein vom Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffel geleitetes Hochamt statt, während welchem vor dem Gnadenbilde der Mutter Gottes mit dem geneigten Haupte um den Sieg und einen ehrenvollen Frieden gebetet und für die Erfüllung dieser Bitte die

Errichtung einer Kirche in Wien gelobt wurde. Das Gelübde hatte folgenden Wortlaut: „Allmächtiger Gott, der Du uns verheißest, daß die Geduldigen sich freuen werden in der Fülle des Friedens; Du weißt es, welche Geduld und Langmut wir mit unseren Feinden übten, bis gerechte Notwehr und Sorge um unser eigenes Dasein uns zum Schwerte greifen ließen. In der herben Not des uns aufgezwungenen Kampfes erkennen wir täglich mehr, welche kostbare Gabe der Frieden für Deine Auserwählten ist. Darum beten wir heute im Bewußtsein unserer auf Deine Hilfe vertrauenden Ohnmacht und obwohl wir uns oftmals von Deiner Gnade und Auserwählung abkehrten, dennoch aus ganzem Herzen zu Dir: Gib wieder Frieden unseren Landen! Weil uns aber Dein Apostel lehrt, daß Ruhm, Ehre und Frieden jedem zuteil wird, der Gutes tut, so begleitet heute unsere Bitte: daß durch Deine Macht uns Friede werde, ein unerschütterliches Vertrauen, welches uns aneiert, unser inniges Gebet um Frieden durch ein Gelübde zu unterstützen; denn die Gelübde der Gerechten sind voll versöhnender Kraft. Ewiger Gott! Vor Dir geloben Herrscher und Volk Österreichs, in der Reichshauptstadt Wien eine Friedenskirche zu bauen und sie Maria, der Königin des Friedens, zu weihen. In dieser Kirche wollen wir alljährlich den Friedenstag mit feierlichem Gottesdienste und einer darauf folgenden Novene zu Ehren Unserer Lieben Frau vor eben diesem ihren Bilde begehen, wie wir einst uns auch verpflichtet, jedes Jahr zur Allerseelenzeit dort eine Seelenandacht für Oesterreichs gefallene Krieger abzuhalten. Segne, Herr, diesen Entschluß und gib Frieden unseren Tagen! Wir werden gerne unser Gelübde erfüllen im Angesichte Deines Volkes, im Angesichte aller, die Dich fürchten. Amen.“

— (Die Branntweinsteuer) wurde neuerdings um K 140 für den Liter Alkohol erhöht. Als Höchstpreise im Handel sind festgesetzt, je nach der zum Verkaufe gebrachten Menge, für Spiritus per Liter K 6.50, bzw. K 7.30 und K 9.30; für Inländerrum K 6.20, bzw. K 7.80 und K 9.40; für Schanbranntwein K 3.20, bzw. K 4.20 und K 5.40. Die Verordnung tritt am 22. April in Kraft.

— (Dem Deutschen Kriegswaisenschatz) in Laibach hat der Verein der Deutschen aus Gottschee in Wien den Betrag von 10 K gespendet.

— (Heranziehung der Wälder zur Beschaffung von Nähr- und Futtermitteln.) Das Ackerbauministerium hat schon früher durch eine Reihe von Verfügungen auch für die Beschaffung von Nähr-, Futter- und verschiedenen anderen Bedarfsmitteln, für deren Deckung der Wald in Betracht kommt, Vorsorge getroffen. Diese Verfügungen betreffen die Freigabe der Viehweide und Grasnutzung sowie der Futterlaub- und Streugewinnung in den privaten Waldungen, vor allem in denen des Großgrundbesitzes, dann den landwirtschaftlichen Zwischenfruchtbau auf frischen Schlägen, die unentgeltliche Freigabe des Sammelns von eßbaren Pilzen und Waldbobst (Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren usw.), die Gewinnung und den Anbau der Brennessel zur Verwertung der Faser als Ersatzmittel für Baumwolle und die Gewinnung der als Ersatz für verschiedene Drogen dienenden Rinde des Faulbaumes. Diese Verfügungen bleiben auch im Jahre 1917 in Geltung.

— (Preistreiberei in Schuhen.) Ein Besitzer im Unterlande verkaufte Schuhe mit Holzsohlen, die er von Firmen in Laibach und Graz gekauft hatte, mit einem Zuschlage von 3 bis 5 Kronen für das Paar. Er wurde vom Bezirksgerichte in Gottschee wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von 100 K verurteilt. Bemerkenswert sei, daß der Abgestrafte auch keine Gewerbeberechtigung besitzt.

— (Heranziehung der mit Unterhaltsbeitrag beteiligten Personen.) Die kürzlich erschienene Ministerialverordnung wegen der Anbauarbeiten verweist mit Nachdruck auf die Tätigkeit der Erntekommissionen und die Beschaffung der Arbeitskräfte. Zur Arbeit werden insbesondere jene Personen herangezogen werden können, die zu ihrem Unterhalt eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln genießen, wobei betont wird, daß der Bezug eines Arbeitslohnes durch Betätigung in landwirtschaftlichen Betrieben einen Verlust

oder eine Schmälerung des Unterhaltsbeitrages nicht nach sich ziehen darf. Dagegen wäre gegen Personen, die Unterhaltsbeiträge aus Staatsmitteln genießen und trotz Aufforderung ihre Mitwirkung an landwirtschaftlichen Arbeiten verweigern, mit aller Strenge einzuschreiten.

— (Unterhaltsbeiträge.) Während bisher der Unterhaltsbeitrag für die Kinder der Eingekerkerten stets nach dem Alter (ob über oder unter 8 Jahren) verschieden war, wird dieser Unterschied nun für alle Kinder, die auf Wohnungsmiete angewiesen sind, aufgehoben; diese Kinder erhalten also von jetzt an, auch wenn sie unter 8 Jahren sind, den gleichen Betrag wie die über 8 Jahre alten. Wenn der Eingekerkerte oder seine anspruchsberechtigten Angehörigen im eigenen Hause wohnen, hatten sie bisher keinen Anspruch auf einen Mietzinsbeitrag. Das ist nun dahin geändert worden, daß der Mietzinsbeitrag gebührt, wenn das Haus derart stark belastet ist, daß für die selbst benützte Wohnung ebensoviel Schulzinsen bezahlt werden, als sonst Mietzins gezahlt werden müßte; sind aber mit einem solchen Hause Grundstücke verbunden, so darf deren Wert nicht den Wert des Hauses übersteigen (Kauschler). Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge tritt aber nicht von selbst ein, sondern muß von den Anspruchsberechtigten ausdrücklich verlangt werden. Die Anmeldung hat bei der Gemeindevorstellung zu geschehen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Anmeldungen mit einem entsprechenden Berichte sogleich an die Unterhaltskommission weiterzuleiten.

— (Namenstag der Kaiserin.) In diesem Monate, und zwar am 27. April, wird zum erstenmal der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin Zita begangen werden.

— (Der Kaiser für die Versorgung der Soldaten mit Gebetbüchern.) Der Kaiser hat — wie „Magyar Kurir“ meldet — angeordnet, daß künftig jeder Soldat, der Bedürfnis nach einem Gebetbuch empfindet, ein solches, in seiner Muttersprache geschrieben, auf Kosten des Militärärzars erhalte. Feldbischof Bjelek hat die ihm untergebenen Feldkuratanten auch bereits verständigt, daß in allernächster Zeit eine größere Anzahl solcher Gebetbücher bei den Feldsuperioranten vorhanden sein wird, die den Feldgeistlichen zur Verfügung stehen.

— (Verschärfte gesetzliche Bestimmungen gegen die Preistreiberei und den Kettenhandel.) Nach der neuen kaiserlichen Verordnung vom 28. März 1917 haben die Bestimmungen über Preistreiberei nunmehr auf alle beweglichen Sachen (bisher nur auf unentbehrliche Bedarfsgegenstände) schlechthin Anwendung zu finden, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Anforderung von Bedarfsgegenständen kann von nun an nicht nur gegenüber Erzeugern und Händlern, sondern gegenüber jedem Besitz Platz greifen, wobei allerdings auf Vorräte in privaten Haushaltungen nur dann gegriffen werden kann, wenn sie über das Maß der normalen Bedarfsdeckung hinausgehen. Insofern der Einkaufspreis der Ware durch Kettenhandel oder andere Machenschaften eine übermäßige Höhe erreicht hat, ist dieses Übermaß bei Bestimmung der Vergütung für jede angeforderten Bedarfsgegenstände nicht zu berücksichtigen. Nach Ablauf einer Übergangsfrist bis 1. Juli d. J. wird der Handel mit Lebens- und Futtermitteln — ohne Unterschied, ob es sich um einen gewerbmäßigen Betrieb oder nur um den fallweisen Abschluß solcher Geschäfte handelt — grundsätzlich nur demjenigen gestattet sein, dem nach Inkrafttreten der neuen kaiserlichen Verordnung hierzu eine besondere Erlaubnis der politischen Bezirksbehörde erteilt wurde. Auf den Verkauf selbst-erzeugter Gegenstände durch den Erzeuger (z. B. Landwirt) und auf den Verkauf der Kleinhändler an die Verbraucher finden die angeführten Bestimmungen keine Anwendung. Die Strafen werden erhöht. Die Überschreitung von Höchstpreisen unterliegt einer von der politischen Behörde zu verhängenden Arreststrafe in der Dauer von einer Woche bis zu sechs Monaten, wobei noch eine Geldstrafe bis zu 10.000 K verbunden werden kann. Grundsätzlich geändert sind die Bestimmungen über die gerichtliche Verfolgung der

Preistreiberei 1. durch die Erhöhung der Strafen, 2. durch die Erfassung neuer strafbarer Tatbestände. Der Preistreiberei macht sich nicht nur derjenige schuldig, der offenbar übermäßige Preise fordert, sondern auch derjenige, der solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt. Bei der Beurteilung der Frage, ob der Preis ein offenbar übermäßiger war, sind alle Vermögensvorteile zu berücksichtigen, die der Täter zur Verschleierung des Übermaßes neben dem Preise forderte, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen ließ. Die Übertretung der Preistreiberei wird zum Vergehen, wenn der Täter schon einmal wegen Preistreiberei verurteilt wurde oder wenn der unrechtmäßige Gewinn 2000 K übersteigt. Wenn durch die Preistreiberei die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet werden, ist sie ein Verbrechen. Gerichtlich strafbar ist ferner derjenige, der beim Einkauf eines Bedarfsgegenstandes, den er weiter veräußern will, den vom Verkäufer geforderten Preis überbietet. Die (gerichtlichen) Strafen der Preistreiberei sind: Für die Übertretungen Arrest von 14 Tagen bis zu 6 Monaten, womit eine Geldstrafe bis zu 20.000 K verbunden werden kann. Für die Vergehen strenger Arrest von 2 Monaten bis zu 2 Jahren, womit eine Geldstrafe bis zu 200.000 K verbunden werden kann. Für die Verbrechen schwerer Kerker von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, womit eine Geldstrafe bis zu 500.000 K verbunden werden kann. Absichtlich falsche oder unvollständige Angaben des Preises eines Bedarfsgegenstandes oder für die Bestimmung seines Wertes wichtiger Umstände werden für strafbar erklärt, wenn sie in Rechnungen, Schlußbriefen, Vieferscheinen, in ähnlichen Geschäftspapieren oder in Geschäftsbüchern geschehen. Bei der Übertretung und dem Vergehen der Preistreiberei treten die Rechtsfolgen des Betruges ein. Die Verurteilung wegen Verbrechen der Preistreiberei zieht schon nach dem Strafgesetze die Rechtsfolgen eines gemeinen Verbrechen nach sich. Der wegen Verbrechen Verurteilte muß entweder unter Polizeiaufsicht gestellt werden oder es ist ihm ein bestimmter Ort zum Aufenthalt anzuweisen. Am Sitze eines jeden Gerichtshofes 1. Instanz ist mindestens eine Preisprüfungsstelle zu errichten. Die Preisprüfungsstellen haben insbesondere den Staatsanwälten und den Gerichten Gutachten bei anhängigen Fällen von Preistreiberei zu erstatten. Für eine gleichmäßige und stetige Tätigkeit der Preisprüfungsstellen sorgt eine als Organ des Amtes für Volksernährung zu errichtende Zentral-Preisprüfungskommission. Diese und die örtlichen Preisprüfungsstellen können Richtpreise festsetzen, die die Grundlage für die von den Preisprüfungsstellen abzugebenden Gutachten bilden sollen. Beim Bemessen der Geldstrafen ist der unrechtmäßige Gewinn zu berücksichtigen, der durch die strafbare Handlung erzielt wurde oder erzielt werden sollte. Der Verfall der betreffenden Bedarfsgegenstände oder ihres Erlöses kann verfügt werden. Vergehen oder Verbrechen der Preistreiberei müssen in den Tagesblättern veröffentlicht werden. Die kaiserliche Verordnung ist am 15. April in Wirksamkeit getreten.

— (Teilweise Verschiebung des Einrückungstages.) Da sich infolge der bisherigen Witterungsverhältnisse der Frühjahrsanbau verzögert, ist eine teilweise Verschiebung der Einrückungstermine der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1891 bis einschließlich 1878 und 1877 bis einschließlich 1872 für die Landwirtschaft notwendig geworden. Es hatten demnach nur die in den Jahren 1891 bis einschließlich 1887 Geborenen am 16. April einzurücken, die in den Jahren 1886 bis einschließlich 1872 Geborenen hingegen haben erst am 14. Mai einzurücken.

— (Zur Bestellung der Frühjahrsfeldarbeiten.) Der Landesschulrat für Krain hat angeordnet, daß auch heuer alle erforderlichen Erleichterungen im Schulbesuche in der Zeit der Frühjahrs- und späteren landwirtschaftlichen Arbeiten gewährt werden sollen. Die Ortschulräte sind berechtigt, für landwirtschaftliche Arbeiten geeignete Schüler vom Schulbesuche zu befreien, erforderlichenfalls den Schulunterricht abzukürzen und zur Zeit dringender Arbeiten den Unterricht überhaupt einzustellen. Die Lehrer an Volks- und Bürgerschulen haben die notwendigen Arbeiten tunlichst zu fördern

und bei den Erntekommissionen entsprechend mitzuwirken. Ebenso haben die Direktionen der Mittelschulen für die Zeit der dringendsten landwirtschaftlichen Arbeiten die Schüler vom Schulbesuche zu befreien, damit sie zu Hause bei Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten mithelfen können.

— (Neue Ferientage) an den Schulen sind von nun an der 4. November zur Feier des Namensfestes des Kaisers, der 24. April zur Feier des Namensfestes der Kaiserin und der 9. Mai zur Feier des Geburtstages der Kaiserin. Der Geburtstag des Kaisers (17. August) fällt in die Hauptferien. Für die Veranstaltung von Schulferien am 21. November (Todesstag des Kaisers Franz Josef I.) und zur Erinnerung an die Thronbesteigung des Kaisers Karl bleiben die ministeriellen Verfügungen vorbehalten.

— (Versorgung mit Petroleum.) Um die Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung auch nur im bisherigen beschränkten Umfange im nächsten Winter zu ermöglichen, muß ein Vorrat von Petroleum angesammelt werden, der nebst der laufenden Erzeugung zur Befriedigung des Winterbedarfes herangezogen werden kann. Dies setzt eine wesentliche Einschränkung des Petroleumverbrauches im Sommer voraus. Die Abgabe von Petroleum zur Beleuchtung von Privatwohnungen wird demnach im Sommer, ähnlich wie in Deutschland, eingestellt werden. Nur die für den Heeresbedarf arbeitenden industriellen und gewerblichen Betriebe, auf Nachtarbeit angewiesenen Unternehmungen sowie solche Handwerker und Heimarbeiter, die der Petroleumbeleuchtung zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes nicht entzogen werden können, ferner Ämter, öffentliche Anstalten, Behörden sollen die unbedingt notwendige Menge Petroleum erhalten. Als bescheidener Ersatz in den Sommermonaten sollen der Bevölkerung Kerzen zur Verfügung gestellt werden.

— (Landesanleihe.) Der Landesauschuß hatte im Jahre 1914 die Aufnahme einer Anleihe von 4.400.000 Kronen zur Tilgung der schwebenden Schulden beschlossen. Dieser Beschluß soll nun durchgeführt werden, weil das Geld gegenwärtig leicht erhältlich ist, während nach dem Kriege ein allgemeiner Geldbedarf eintreten wird. Der Landesauschuß erachtete es als seine Pflicht, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, damit die Landesverwaltung in der Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft über ausreichende Geldmittel verfügen kann und imstande ist, gemeinsam mit der Staatsverwaltung eine großzügige Aktion zur Heilung der Wunden, die der Krieg der Volkswirtschaft im Lande geschlagen, aber auch zur Hebung der Produktion im Lande einzuleiten, die den einzigen Weg bildet, die Bevölkerung Krains wirtschaftlich zu kräftigen und die durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Mißstände auszumerzen. In seiner Sitzung am 12. April hat der Landesauschuß beschlossen, diese Anleihe im Wege der Krainischen Landesbank zu begeben. Die Bedingungen dieser Bank sind günstiger als selbst jene, zu welchen die Gemeinde Wien bei ihrer eben abgeschlossenen Anleihe Geld beschaffen konnte.

— (Der tausendste Kriegstag) im Weltkriege ist der 20. April 1917.

— (Verabreichung von Eiergerichten.) Die Verwendung von Eiern zur Herstellung geistiger Getränke ist verboten worden. Die Verabreichung roher oder einfach zubereiteter Eier (harte und weichgekochte Eier, Eier im Glase, Spiegeleier und Eierspeise) in Gast- und Schankgewerbebetrieben wird auf die Stunden der Hauptmahlzeiten, d. i. auf die Zeit von 12 Uhr bis 2 Uhr mittags und von 7 bis 9 Uhr abends beschränkt.

— (Wilson und die Österreicher in Amerika.) Nun ist auch Amerika in die Reihen unserer Feinde getreten — als erster Gegner! Angeblich als „Vorkämpfer der Menschenrechte“, in Wirklichkeit ist, wie die „Bernener Tagwacht“ schreibt, Wilsons Kriegswirtschaft ein Dokument elendster Heuchelei, das mit raffinierter Demagogie die wirklichen Gründe amerikanischer Kriegstreiber hinter menschheitsbeglückenden demokratischen Phrasen zu verbergen sucht. „Die nackteste, schamloseste Gewinnsucht des amerikanischen Großkapitals, als dessen Anwalt sich der Demokrat Wilson fühlt, ist tat-

sächlich die einzige Ursache von Wilsons Eingreifen in die europäische Menschenschlächtere.“ Den Bruch mit Österreich-Ungarn hätte Wilson gerne vermieden, weil er dadurch zahlreiche geschulte Arbeitskräfte aus den Munitionsfabriken, Bergwerken, Stahlwerken und aus den Fleischfabriken in Chicago verliert. Allein Österreich-Ungarn war für krumme Winkelzüge nicht zu haben und bewahrte stramm die Bundestreue.

— (Die Märzbeute des Seekrieges) ist um 80.000 Raumtonnen größer als die im Februar. Es wurden 435 Schiffe mit 861.000 Tonnen eine Beute der Unterseeboote. Damit erscheint der Erfolg des U-Boot-Krieges gesichert. Das Hindenburgwort, daß der verschärfte Seekrieg der sichere Weg zum Sieg und zum Frieden sei, wird recht behalten. In England fühlt man schon das Verhängnis herannahen — trotz Nordamerika, Brasilien, und wie die amerikanischen Schleppträger Englands alle heißen! Nach einigen Monaten wird den Leitern der englischen Politik die Rechnung für die Verblendung vorgelegt werden, womit sie im Dezember 1916 das Friedensangebot der Mittelmächte zurückgestoßen haben.

— (Der Hungerkrieg gegen England.) Auf der Tagung der unabhängigen Arbeiterpartei in Leeds (England) führte der Vertreter von Manchester Walsh aus, England werde sich in längstens sechs bis acht Wochen im Zustande völliger Aushungerung befinden.

Mitterdorf. (Sterbefall.) Am 7. April ist die Häuslersfrau Magdalena Tscherne in Obvern 29 im Alter von 81 Jahren gestorben.

— (Der Anbau) geht heuer mangels nötigen Zugviehes langsam vonstatten. Eine zufriedenstellende Bewältigung der Arbeit wird nur mit Unterstützung der Militärverwaltung möglich sein. Da dem Herrn Anbauoffizier die schwierige Lage der bäuerlichen Bevölkerung genügend bekannt ist, hoffen wir, daß durch seine tatkräftige Vermittlung die nötigen Gespanne vom Aerar uns überlassen werden. In Malgern und Gottschee sind über 100 Paar ararische Ochsen und zahlreiche Pferde. Wenn diese mit dem Holzführen für 10 oder 14 Tage aussetzen, wäre hiemit den Leuten viel geholfen.

— (Der Krankheit erlegen.) Der Besitzer Alois Röstner in Kerndorf 14, der in Graz Militärdienste leistete, ist nach längerer Krankheit dort am 17. April gestorben. Der erst 44 jährige Mann hinterläßt die Witwe mit zwei Kindern.

— (Ausgedehnter Anbau.) Daß unsere Wiesen und Felder gehörig bestellt werden, dafür spricht die Tatsache, daß seit einem halben Jahre hier 50.000 Kilogramm Kunstdünger ausgestreut worden sind.

Krieg. (Postfahrt.) Die Postbotenfahrt Kiegl-Statzern ist ausgeschrieben. Die Fahrt ist viermal wöchentlich und beträgt die jährliche Entlohnung hierfür 1600 K. Gesuche sind bis zum 31. Mai l. J. an die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Triest einzuschicken.

Masern. (Wirtschaftliches.) In Nr. 7 des „Gottscheer Boten“ wird in einer Notiz unter „Wirtschaftliches“ mit Recht geklagt, daß viele leicht beschaffbare Dinge zu Ernährungs- und Wirtschaftszwecken nicht herangezogen werden, weil — sie nicht üblich sind, so z. B. „die Morcheln, die besonders in Masern, Göttenitz, Merleinsraut zahlreich vorkommen“. Was die Morcheln betrifft, gilt auch von ihnen: Es war einmal . . . vor vielen Jahren nämlich haben die Bewohner von Masern oft Rodungen vorgenommen („Räuten“ gebrannt), um Platz für die Aussaat von Getreide zu gewinnen. Das niedergelegte Gestrüpp und Holz wurde an Ort und Stelle verbrannt. Natürlich taugten solche Rodungen nur einige Jahre für die Aussaat von Getreide, aber zum Gedeihen der Morcheln waren sie der rechte Platz. Daher mag es auch rühren, daß Masern in den Ruf einer morchelreichen Gegend gekommen ist. Heute sind die ehemaligen „Räuter“ wieder mit Gestrüpp und Holz bestanden und die Morcheln sind — gewesen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Morcheln hier ganz ausgestorben seien; man trifft sie wohl noch da und dort an; aber ihnen halbe Tage nachlaufen, um schließlich 15 oder 20 Stück zu erbeuten, lohnt sich für den

gewöhnlichen Menschen weder Mühe noch Zeit. Die Morcheln kommen hier und in Göttenitz nicht häufiger vor, als in anderen Gegenden des Gottscheer Landes. Schreiber dieses ist ein eifriger Morchelsammler, kennt daher die Gegend um Masern und Göttenitz sehr gut. Der Herr Artikelschreiber wird nun auch begreifen, warum jedesmal, wenn jemand aus Gottschee um Morcheln anfragte, ihm die Antwort wurde, es gäbe „heuer“ keine. Die wenigen hier wachsenden essen wir nämlich jedes Jahr selber. Also nichts für ungut! Aber auf etwas anderes, was zu Wirtschaftszwecken leicht herangezogen werden könnte, soll bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden. In unserer Gegend kommt die Eberesche (Vogelbeerbaum) mit ihren im Herbst roten Beeren zahlreich vor. Die Beeren der Eberesche werden in Steiermark eifrig gesammelt und wird aus ihnen der bekannte und sehr beliebte Vogelbeerbraunwein gebraut. Unsere Leute schenken dem Vogelbeerbaum keine Aufmerksamkeit, obwohl sie wiederholt aufmerksam gemacht worden sind, daß aus dessen Beeren ein ausgezeichnetes Schnaps bereitet wird. Vielleicht heuer, da ein halbes Frackl schon 1 K kostet.

Laibach. (Todesfälle.) Am 16. April starb im hiesigen Landespitale Herr Peter Loser, Kaufmann in Triest, im 44. Lebensjahre. Der Verbliebene, der sich wegen seiner gewinnenden Charaktereigenschaften der allgemeinen Beliebtheit und Wertschätzung erfreute, hatte sich in letzterer Zeit in Gottschee aufgehalten, wo er die Pflanzung von Holz aus den Waldungen an das 1. und 2. Militärärar leitete. Hierbei dürfte er sich eine Erkältung zugezogen haben. Er erkrankte Mitte März an einer Rippenfellentzündung und wurde wegen eventueller Vornahme einer Operation nach Laibach gebracht. Sein Zustand hatte bereits eine Wendung zum Besseren genommen, als Herzschwäche eintrat und den Erkrankten in der Blüte seiner Jahre dahintrastete. — Am 15. April verschied hier der Steueroffizial i. R. Herr Rudolf Peschitz im 47. Lebensjahre. Sie ruhen in Frieden.

Graz. (Todesfall.) Am 15. April ist hier der Infanterist Alois Puttre des 3R 17 gestorben.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergepaaltene Kleindruckzelle oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Jgel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

Verlaufen

hat sich am 16. April ein kleines Hündchen, fuchsfarbig, versehen mit einem Ledergürtel, an dem sich zwei Hundemarken befinden. — Gegen entsprechende Belohnung abzugeben bei Georg Gramposch in Zwischlern.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.

Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn • Laibach
Wienerstrasse Nr. 15.

Rarität!

Ungar. Krönungsbriefmarken, nur einen Tag im Kurs.
Andenken an Heldenzeiten! Preis ungebraucht, 1 Satz K 3-50,
5 Sätze K 16-50, 10 Sätze K 30.
Ungar. Kriegshilfe II Briefmarken, 1 Satz (16 Werte) K 15.
KEMENY, Kaschau I, Postfach 12/T 137, Ungarn.

Sparkasse der Stadt Gottschee.

Ausweis f. d. Monat März 1917.

Einlagen: Stand Ende Februar 1917	K 6,864.420-41
Eingelegt von 221 Parteien	„ 231.482-81
Behoben von 156 Parteien	„ 78.171-46
Stand Ende März 1917	„ 7,017.731-76
Allgem. Reservefond Stand Ende 1915	„ 525.166-84
Hypothekar-Darlehen: zugezahlt	„ —
rückgezahlt	„ 10.579-33
Stand Ende März 1917	„ 3,978.301-91
Wechsel-Darlehen:	
Stand Ende März 1917	„ 60.010-—

Fällige Binsenscheine der österr. Kriegsanleihen werden als Barzahlung angenommen.

Binsfuß:

für Einlagen 4 1/2% ohne Abzug der Rentensteuer,
für Hypotheken im Bezirke Gottschee 5 1/2%,
für Hypotheken in anderen Bezirken 5 3/4%,
für Wechsel 6 1/2%.

Gottschee, am 31. März 1917.

Die Direktion.

Abonnieret und leset
den Gottscheer Boten!